

Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) zum Politikplan 2016 – 2019 des Gemeinderats

Bericht an den Einwohnerrat

Die Kommission hat den Politikplan 2016 - 2019 an einer Sitzung im November 2015 behandelt. Gemeinderat Christoph Bürgenmeier, Andres Ribi, Leiter Fachbereich Controlling, und Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen, haben den Politikplan vorgestellt sowie die Fragen aus der Kommission kompetent beantwortet.

Die Kommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten am vorliegenden Politikplan.

1. Allgemeines

Der Politikplan stellt für den Einwohnerrat eine Gesamtübersicht dar, der über die vom Gemeinderat geplanten Entwicklungen über alle Politikbereiche hinweg informiert. Zu beachten ist, dass die mehrjährigen Globalkredite zu den Leistungsaufträgen die finanzrechtlichen Grundlagen der Konsumausgaben sind und nicht das Produktsummenbudget. Das Produktsummenbudget zeigt den geplanten Nettoverbrauch und die erwarteten Erlöse im jeweiligen Planjahr.

In den Planungsgrundlagen konnten folgende Faktoren nicht berücksichtigt respektive nicht exakt beziffert werden:

- Die per 1. Januar 2017 vorgesehene Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs.
- Die finanziellen Auswirkungen für die Neuregelung der beruflichen Vorsorge (vgl. Beschluss des Einwohnerrats vom 17. Dezember 2014 zur Vorlage 14-18.026.01). Die Daten der Pensionskasse werden voraussichtlich im Januar 2016 bekannt sein und die finanziellen Folgen werden im Geschäftsbericht 2015 berücksichtigt.

Für das Jahr 2016 wird ein operatives Jahresergebnis mit einem Verlust von CHF 600'000 erwartet.

2. Erläuterungen zu einzelnen Punkten

2.1. Finanzwirtschaftliche Eckdaten (S. 9)

Die Position R „-4,655 Mio / Plan 2018“ enthält die Instandsetzungs-Investition im Werkhof und ist als nicht cashflow-wirksame Korrektur eingetragen. Die unter Position K aufge-



fürten Zinskosten (netto) mit grossen Schwankungen zwischen 2013 - 2019 sind an die geplanten Investitionsgrössen und Zinskostenentwicklungen adaptiert.

2.2. Nachweis der relevanten Veränderungen zwischen dem IST-Jahr 2014 und dem Budget 2016 (S. 36)

Die markant höheren Plankosten (rund 7,3 Mio. Franken mehr als 2014) sind im Politikbereich Bildung und Familie zu verzeichnen und auf die erwarteten Zusatzkosten für das 5. und 6. Primarschuljahr und den bewilligten Ausbau der Tagesstrukturen zurückzuführen. Diese geplanten Mehrkosten werden – mit Ausnahme des Bereichs Kindergarten – vom Kanton (bis zur Neueichung des kantonalen Steuerschlüssels per 1. Januar 2017) mit Ausgleichszahlungen abgegolten.

In folgenden Politikbereichen sind leichte Plankostenerhöhungen fürs 2016 zu erwarten: Gesundheit und Soziales gesamthaft 0,6 Mio. Franken, Mobilität und Versorgung rund 1,3 Mio. Franken, Siedlung und Landschaft 0,6 Mio. Franken.

2.3. Allgemeine Strukturkosten (S. 38)

Die Entwicklung der den Produktgruppen zugewiesenen Strukturkosten (auch Overhead genannt) bewegt sich auch in der Planperiode 2016 - 2019 in der Höhe von rund 6 Mio. Franken. Da die allgemeinen Strukturkosten für diese Periode auf den gleichen Berechnungsgrundlagen basieren und den Leistungsaufträgen auf Stufe Politikbereich anteilmässig nach dem finanziellen Gewicht zugewiesen werden, ergeben sich nur kleine Differenzen.

2.4. Ressourcen und interne Querleistungen (S. 42)

Durch den markanten Wachstums- und Veränderungsprozess der Gemeindeverwaltung im Zuge der Verlängerung und Veränderung der Primarstufe haben die Personalkosten im 2015 eine erwartete Zunahme erfahren, die im Vergleich des Personalbudgets 2016 mit dem IST-Jahr 2014 eine geplante Kostensteigerung enthält. Zur Erbringung der internen Dienstleistungen und zur Umsetzung der jeweiligen Strategien wurden weitere Stellen in den Fachbereichen Personal, Projekte und Information/Finanzen, Tiefbau sowie Teilzeitstellen in der Abteilung Publikums- und Behördendienste (Zentralsekretariat), Gesundheit und Soziales (Sozialdienste) sowie eine pensenmässige Erhöhung in der Fachstelle Alter geschaffen.

Die ursprünglich angegebene Anzahl von acht FTE der Leitung Gemeindeschulen wurde zwischenzeitlich geprüft und auf +0,1 korrigiert.

Ein Stellenplan, der alle bewilligten Stellen inklusive FTE ausweisen wird, ist in Bearbeitung.

2.5. Planinvestitionsrechnung und Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen (S. 47)

Die geplante Investition von 7,53 Mio. Franken betrifft den Unterhalt für Innenausbau und Fenster der Liegenschaft des Werkhofs, Haselrain 65.

2.6. Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss (S. 61)

Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2015 festgelegte Steuerfuss von 37,0% für die Einkommenssteuer und 43,0% für die Vermögenssteuer der vollen Kantonssteuer ist für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2016 ff. fortgeschrieben worden. Der



Seite 3

ebenfalls bestehende, für die Planperioden eingesetzte Steuerschlüssel zwischen Gemeinde und Kanton ist abhängig von der per 1. Januar 2017 vorgesehenen Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs.

3. Anträge der Kommission betr. Produktsummenbudget 2016 und Steuerfuss für die Steuerperiode 2016

1. ://: Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat vom Politikplan 2016 bis 2019 Kenntnis zu nehmen.
2. ://: Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat, das vom Gemeinderat beantragte Produktsummenbudget 2016 mit einem Planverlust von CHF 600'199.00 zu genehmigen.
3. ://: Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat, für die Steuerperiode 2016 auf Antrag des Gemeinderats, gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung, den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 37,0% und für die Vermögenssteuer auf 43% der vollen Kantonssteuer festzulegen.

Riehen, 2. Dezember 2015

Im Namen der Finanzkoordinationskommission
Der Präsident

Dr. Christian Griss